



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

**6019- 301 „Reikersberg bei Nieder Roden mit  
angrenzenden Flächen“**

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 10.01.2008

*Darmstadt, den 10.01.2008*

<b>FFH- Gebiet: „Reikersberg bei Nieder Roden mit angrenzenden Flächen“</b>	
Betreuung:	Landrat des Hochtaunuskreises
Kreis:	Offenbach
Stadt/ Gemeinde:	Rodgau
Gemarkung:	Dudenhofen
Größe:	19,0 ha
NATURA 2000- Nummer:	6019- 301
Bearbeiter:	Wolfgang Röhser, HESSEN-FORST Forstamt Dieburg, Regionalbetreuung NATURA 2000

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Kurzcharakteristik.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Politische und administrative Zuständigkeit .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.1. Leitbild .....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.2 Erhaltungsziele .....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.3 Prognose erreichbarer Ziele .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug         auf die LRT .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung .....</b>	<b>Seite 10</b>
<b>5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem.         Land- Forst- und Fischereiwirtschaft.....</b>	<b>Seite 10</b>
<b>5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell         günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.....</b>	<b>Seite 11</b>
<b>5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen         Erhaltungszustandes ( C nach B ).....</b>	<b>Seite 14</b>
<b>5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht         LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder         zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.....</b>	<b>Seite 15</b>
<b>6. Report aus dem Planungsjournal .....</b>	<b>Seite 18</b>
<b>7. Monitoring .....</b>	<b>Seite 22</b>
<b>8. Literatur.....</b>	<b>Seite 22</b>
<b>9. Anhang NATUREG –Themenkarten „Maßnahmen“.....</b>	<b>Seite 23</b>

## 1. Einführung

Das südöstlich von Nieder-Roden gelegene FFH- Gebiet „ Reikersberg bei Nieder-Roden“ ist Bestandteil einer jahrhundertealten Rodungsinsel inmitten ausgedehnter Kiefernwälder. Dominierend ist eine schon seit historischen Zeiten ausgeübte Grünlandnutzung.

Die Notwendigkeit eines Maßnahmenplans für dieses Gebiet begründet sich aus den erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes folgender Offenlandlebensraumtypen:

1. Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen ( FFH- Code 2330 )
2. Artenreiche montane Borstgrasrasen ( FFH- Code \*6230 )
3. Magere Flachland- Mähwiesen ( FFH- Code 6510 )
4. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden ,tonigen und tonig- schluffigen Böden ( FFH- Code 6410 )
5. Brenndolden- Auwiesen ( FFH- Code 6440 )

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro für ökologische Fachplanungen *ECOPLAN* aus dem Jahr 2001.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.

## 2. Gebietsbeschreibung

### Kurzcharakteristik

Das Gebiet setzt sich aus folgenden Biotopkomplexen zusammen:

- 94% Grünlandkomplexe mittlerer Standorte, bzw. Trocken- Halbtrockenrasen ( Flächenanteil < 1%)
- 3% Nadelholzforsten
- 3% Gebüsch-/ Vorwaldkomplexe

### Politische und administrative Zuständigkeit

Das zum Landkreis Offenbach gehörende FFH- Gebiet liegt in der Gemarkung Dudenhofen der Stadt Rodgau.

Die Gebietserklärung und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist das Amt für den ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.

#### Eigentumsverhältnisse in Prozent

Privat 61%    Kommune 34%    Land 4%    Sonstige 1%

#### **Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen**

Der Reikersberg bildet den südlichen Teil einer sehr alten Waldrodungsinsel deren Flächen wohl schon seit Anbeginn der Heugewinnung und damit der Grünlandnutzung gewidmet waren.

Die heutige Grünlandnutzung weist ein sehr heterogenes Bild auf. Intensiv genutzte, mehrschürige Wiesenabschnitte verzahnen sich mit einschürig extensiv genutzten Flächen, die wiederum entweder sporadisch einer Mineralaufdüngung unterzogen werden, oder als Gegenstand vertraglicher Extensivierungsvereinbarungen einem gänzlichen Düngeverzicht unterliegen.

Die ackerbauliche Nutzung spielt auf Grund der Geringwertigkeit der Standorte und der ortsfernen Lage nur eine untergeordnete Rolle. Aktuell werden lediglich zwei Parzellen im nördlichen Bereich des Gebietes ackerbaulich bewirtschaftet ( Gem. Dudenhofen, Flur 24, Flurst. 8 und 139 ).

Zwei weitere, ehemals grünlandgenutzte Flächen wurden einer Aufforstung mit Kiefer (*Pinus sylvestris*) bzw. einer Weidengehölz Anpflanzung( jagdliche Nutzung in Form einer Proßholzanlage , mittlerweile allerdings durchgewachsen) unterzogen.

Erwähnt sei auch vollständigkeit halber die kleinflächige Obstbaumanpflanzung im südlichen Bereich des Flurstücks 22, die aber auf Grund unterbliebener Pflege in ein fortgeschrittenes Verbrachungsstadium, dominiert durch den Neophyten Spätblühende Traubenkirsche ( *Prunus serotina* ), sukzediert ist.

Die dem Gebiet zugehörigen Waldflächen setzen sich i. d. R. aus mittelstarken, zum Teil forstlich genutzten Kiefernbaumhölzern zusammen.

### **3. Leitbild, Erhaltungsziele**

#### **3.1 Leitbild**

Das Leitbild für das hier abgegrenzte FFH- Gebiet ist eine zusammenhängende, extensiv genutzte Grünlandfläche.

Die oben benannten NATURA 2000 Lebensräume, sowie weitere wertvolle Wiesengesellschaften mit Vorkommen seltener und bestandesbedrohter Pflanzenarten, werden durch eine vertraglich vereinbarte, extensive landwirtschaftliche Nutzung gesichert.

Heterogene Nutzungszeiträume optimieren die Lebensräume für Arten wie den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*), vertreten mit einer Population im unmittelbaren Nahbereich des Gebietes, oder aber des während der Brut- und Fütterungsphase kurzrasige Wiesensituationen benötigten Wendehalses (*Jynx torquilla*).

Durch Förderung und Erweiterung der Sandmagerrasen werden synergetisch weitere Arten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) begünstigt.

#### **3.2 Erhaltungsziele**

##### **1. Vorrangiges Erhaltungsziel:**

##### **2230 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis***

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

##### **6510 Magere Flachlandmähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

## **2. Weitere Erhaltungsziele**

### **\*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

### **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### **6440 Brenndolden- Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### 3.3 Prognose erreichbarer Ziele

#### 3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
2330	Sandmagerrasen	B	B	B	B **
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	B	B	B	B ***
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	A	A	A	A
6510	Magere Flachland-Mähwiese	C	C	C	B ***
6510	Magere Flachland-Mähwiese	B	B	B	B ***
6510	Magere Flachland-Mähwiese	A	A	A	A
6410	Pfeifengraswiese	B	B	B	B
6440	Brenndolden-Wiese	C	C	C	B

**\*\* Eine Umsetzung des Maßnahmenplanvorschlags 5.5.1 bezüglich einer LRT- Erweiterung würde eine Wertstufenverbesserung nach A beinhalten**

**\*\*\* Auf Grund der möglichen Einwanderung zusätzlicher Ziel- und Indikatorarten ist eine Wertstufenaufwertung nach A nicht auszuschließen**

Bezüglich des Arteninventars bestehende defizitäre Zustände ( Wertstufe C ) sind zur Zeit für weite Bereiche der Feldhainsimsen- Glatthaferwiesen ( EU- Code 6510 ) sowie für die Gräbenveilchen- Brenndoldenwiese ( EU- Code 6440 ) zu konstatieren. Grund ist eine Artenverarmung dieser Flächen in Folge früherer Aufdüngungen, hinsichtlich der Bewertung der Brenndolden- Auewiese wirkt sich die kleinflächige, inselartig isolierte Ausformung dieses LRT zusätzlich negativ aus. Eine Verbesserung der Wertstufen nach „B“ ist in Folge einer weiteren Ausmagerung via extensiver Mahdnutzung aber für beide LRT zu erwarten ( entsprechende Erwartungen einer Wertstufenverbesserung für den LRT 6440 in Folge einer Aufstockung des Arteninventars, speisen sich aus dem Vorkommen weiterer wertgebender Arten im unmittelbaren Nahbereich, wie Wassernabel ( *Hydrocotyle vulgaris* ) und Sumpfbloodauge ( *Potentilla palustris* ).

Für den LRT 6510 ( magere Flachland- Mähwiese) würde das Einwandern zusätzlicher Magerkeitszeiger und einer damit verbundenen Wertstufenverbesserung, mit einer Verschiebung der pflanzensoziologischen Zuordnung auf Assoziationsebene verbunden sein, auf den saueren, wechsellrockenen Standorten ist sogar eine Verschiebung in Richtung Borstgrasrasen ( LRT \*6230 ) zu erwarten.

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU- Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2330	Sandmagerrasen	Kleinflächigkeit Düngung	_____
*6230	Borstgrasrasen	Kleinflächigkeit Düngung Gehölzriegel	_____
6510	Magere Flachland- Mähwiese	Düngung Gehölzriegel	_____
6410	Pfeifengraswiese	Kleinflächigkeit Düngung Gehölzriegel	_____
6440	Brenndoldenwiese	Kleinflächigkeit Düngung Gehölzriegel	_____

Ein grundsätzlicher Beeinträchtigungsfaktor, der sämtliche Lebensraumtypen nahezu gleichermaßen berührt, ist die Düngung und zwar einerseits flächenendogen in Form einer Langzeitwirkung früherer Aufdüngungen, andererseits auch in Form von Randeffekten, resultierend aus rezenten Aufdüngungen intensiver bewirtschafteter Flächen. Gerade die Randeffekte haben eine besondere Bedeutung für die sehr kleinflächig ausgeformten Lebensraumtypen der Sandmagerrasen, Borstgrasrasen, Brenndoldenwiesen und Färberginster- Pfeifengraswiesen. Eine Extensivierung der Nutzung großer Flächenanteile des Gebietes trägt auch diesem Sachverhalt Rechnung.



Entgegen oben genannter Problembeschreibung besteht für Bereiche der Glatthaferwiesen ( Magere Flachland- Mähwiese ) der Wertstufen A und B die Gefahr der Wertminderung in Folge einer Versauerung, resultierend aus langfristigen Ausmagerungseffekten. Um einem drohenden Rückgang von Ziel- und Indikatorarten, bzw. deren Artmächtigkeiten hier entgegenzuwirken, können bei Bedarf diese Flächen einer schwachen Aufkalkung mit Ca, u.U. auch unter Zusatz von Mg, in 5 jährigem Turnus, unterzogen werden.

Hinsichtlich des Beeinträchtigungsfaktors „Kleinflächigkeit“ ist nur eine begrenzte Einflussnahme über das Pflegemanagement gegeben.

Lediglich für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis ) kann der Maßnahmenplan Optionen aufzeigen, die auch kurzfristig zu erheblichen Arealerweiterungen führen werden. Vorgeschlagen wird eine Erweiterung der vorhandenen Sandmagerrasenflächen in den Bereich einer angrenzenden, z.Zt. bewaldeten Flugsanddüne ( Flurstück 56/2 ).

Flächenzugewinne für Borstgrasrasen, Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen sind auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten auch auf lange Sicht kaum zu erwarten. Wie bereits angesprochen, kann eine extensive Mahdnutzung eine Verschiebung des wechsellückigen Flügels der Feldhainsimsen- Glatthaferwiese in Richtung Borstgrasrasen auslösen, ebensolche Verschiebungen sind für die mageren Flügel der Calthion- Gesellschaften Wiesenknopf- Silgenwiese und Wassergreiskrautwiese in Richtung Pfeifengraswiese vorstellbar.

Die Beeinträchtigungsdiagnose bezüglich der vorhandenen Gehölzriegel bezieht sich auf die Kombination folgender Negativfaktoren:

- Unterbindung einer Vernetzung der LRT
- Eutrophierung der LRT- Flächen über den Laubeintrag
- Unerwünschte Beeinflussung des Mikroklimas

Eine Beseitigung der Gehölzriegel ist Gegenstand des Planungsvorschlags

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft: ( NATUREG- Maßnahmentyp 1 )

Anmerkung : Die hier benannten Flächen beinhalten keine LRT nach Anhang I, bzw. Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie

#### 5.1.1 Ausübung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung:

*NATUREG- Maßnahmencode 16.1*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 3- 4 TF; 5- 9; 22 TF; 39  
138- 141; 202 TF**

Eine vertraglich vereinbarte Bewirtschaftungsextensivierung ist aus allgemein naturschutzfachlichen Gründen anzustreben. Siehe auch u.a.Kapitel 4 (Beeinträchtigungen und Störungen) Seite 7. Keine Mahdzeitpunktvorgaben! ( Heterogenität der Nutzungszeiträume )

#### 5.1.2 Ausübung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung :

*NATUREG- Maßnahmencode 16.2*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 22TF; 43 ; 52- 56/1 ; 56/2 TF  
202 TF**

#### 5.1.3 Beibehaltung sonstiger Nutzungen

*NATUREG- Maßnahmencode 16.4*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 24-25 TF; 203TF;  
Ehemalige Leimseeschneise auf TF  
Südwestlicher Randstreifen der Flurst. 44-49**

Auf den Teilflächen dieser Grundstücke haben sich durch Aufgabe der ursprünglichen Nutzungen Gehölze etabliert. Ein Belassen dieses Zustandes ist aus allgemein naturschutzfachlichen Gründen wünschenswert.

Unbenommen hiervon bleibt ein periodischer Rückschnitt der Gehölzränder im Bereich grünlandbewirtschafteter Flächen ( siehe auch Maßnahme 5.5.6, Seite 16)

**5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: ( NATUREG- Maßnahmencode 2 )**

5.2.1 Gewährleistung eines hervorragenden, bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für die LRT 6510 ( magere Flachlandmähwiese ) 6410 ( Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden ) und \*6230 ( artenreiche montane Borstgrasrasen in Folge einer Beibehaltung der vertraglich vereinbarten ein-zweischürigen, extensiven Mahdnutzung:

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.2*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 1-2 ; 40 ; 41/2 ; 42 ; 44-46/1 ; 48-49  
142-143 ; 201 ; 202 TF**

Alle Flurstücke mit Ausnahme der Flurstücke 48 und 49 = Extensivierungsprogramm des Kreises Offenbach. Flurstücke 48 und 49 bis 2009 in HELP

Nach Auslaufen des Extensivierungsprogramms des Kreises Offenbach in 2007, bzw. nach Ablauf der bestehenden HELP- Verträge sind o.g. Flächen nahtlos in anderweitige Extensivierungsprogramme einzubinden.

Zumindest für die Flurstücke 45- 46/1 ist dann eine Mahdzeitpunktregelung ab Mitte Mai zu prüfen ( Heterogenität der Nutzungszeiträume, siehe Leitbild )

5.2.2 Gewährleistung eines hervorragenden, bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 6510 ( magere Flachlandmähwiese ) in Folge einer Erhaltungskalkung

*NATUREG- Maßnahmencode 2.2.8*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 41/2 – 42 ; 45 – 48 ; 49 TF**

Bei Bedarf kann eine Erhaltungskalkung mit kohlen-saurem Kalk (  $\text{CaCO}_3$  ), kohlen-saurem Magnesiumkalk (  $\text{CaCO}_3 + \text{MgCO}_3$  ) oder kieselsaurem Kalk ( Hüttenkalk, Konverterkalk ), möglichst in Granulatform erfolgen.

Ausbringungsmenge 900 kg/ ha  $\text{CaCO}_3$  ( entspricht ca. 500 kg / ha  $\text{CaO}$  ), sofern dem ausbringungstechnische Schwierigkeiten gegenüberstehen, sollte jedoch eine Obergrenze von ca. 1,8 to/ ha  $\text{CaCO}_3$  nicht überstiegen werden.

Achtung: Es ist ein deutlicher Abstand zu den auf Flurstück 49 lokalisierten LRT 6410 und \*6230 zu wahren.

Die Erhaltungskalkung kann nach vorausgehender Bodenuntersuchung in einem 5 j. Turnus erfolgen.

Grundstücksanteilige Flächen der Wertstufe C des LRT 6510 werden durch eine Maßnahmenumsetzung ebenfalls günstig beeinflusst.

5.2.3 Gewährleistung eines hervorragenden, bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für die LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiesen ) und 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) in Folge einer ein-zweischürigen, extensiven Mahdnutzung im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen. Zur Zeit bestehen keine vertraglichen Bindungen

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.6*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 132-137, 23-51 und 10/1- 11  
Teilfläche ehemalige Leimseeschneise**

Für die Flurstücke 132-137 ist die Möglichkeit einer Mahdzeitpunktregelung ab Mitte Mai zu prüfen ( Heterogenität der Nutzungszeiträume, siehe Leitbild )

5.2.4 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) in Folge des Offenhaltens eines Waldaußenrandes

*NATUREG- Maßnahmencode 1.6.1.2*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 56/2 TF**

Verhinderung einer Gehölzsukzession, resultierend aus Verjüngungen der Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eiche (*Quercus sp.*) und Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) durch eine periodische Flächenfreistellung.

Periodizität 5 j.

5.2.5 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch Hochasten des angrenzenden Waldrandes

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.2*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 51**

Durch das Entfernen weit in das Grundstück hineinragender Äste soll die Bewirtschaftbarkeit des Grundstückes in Form einer Mahdnutzung wiederhergestellt werden.

Die Maßnahme kann z. B. im Rahmen bestehender Kompensationsverpflichtungen umgesetzt werden, u.U. auch in Verbindung mit einer dauerhaften Pflegeübernahme des Grundstücks ( jährliche Mahd mit Mahdgutentsorgung oder zumindest aber periodische Mulchmahd in Kombination mit kleinflächigen, periodischen Bodenverwundungen, siehe auch Maßnahmenpunkt 5.3.5 )

5.2.6 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch periodische, kleinflächige Bodenverwundungen

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.5*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 10/1- 11 jeweils auf TF**

**28- 33 jeweils auf TF**

**51 TF ; 56/2 TF**

Zwecks dauerhafter Regeneration der standörtlichen Grundlagen dieser Pioniergesellschaften des LRT 2330 sind etwa alle 5-10 Jahre kleinflächige Verletzungen des Oberbodens. Auf Grund einer fortgeschrittenen Humusakkumulation und Verbraunung im Oberbodenbereich ist eine Freilegung der Rohsanddecken nur in wenigen Fällen möglich.

Bevorzugt sind die bereits am weitesten konsolidierten Flächenanteile zu bearbeiten. Die Maßnahme kann sowohl manuell als auch maschinell umgesetzt werden.

### **5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ( C nach B) ( NATUREG- Maßnahmentyp 3 )**

5.3.1 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für die LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) und 6440 ( Brenndolden- Auewiese ) in Folge einer Beibehaltung der vertraglich vereinbarten ein- zweisechürigen, extensiven Mahdnutzung ( Ist- Zustand ungünstig = C )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.2*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 37- 38 ; 41/3 ; 46/2-47**

**Achtung ! Die LRT- Flächen der Wertstufe C, lokalisiert auf den Flurstücken 1-2 ; 40 ; 41/2 ; 42 ; 44-46/1 ; 48-49 ; 142-143 ; 201 werden bereits durch die Umsetzung der Maßnahme 5.2.1 „Beibehaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwecks Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B“ mit erfasst**

Sofern Flächen im Rahmen des Extensivierungsprogramms des Kreises Offenbach bewirtschaftet werden, sind diese nach Ablauf des Programms in 2007 in anderweitige Extensivierungsprogramme einzubinden.

Für die Flurstücke 46/2- 47 und 37 – 38 ist eine Mahdzeitpunktregelung ab Mitte Mai zu prüfen ( Heterogenität der Nutzungszeiträume , siehe Leitbild )

5.3.2 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) in Folge einer ein- zweisechürigen, extensiven Mahdnutzung im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ( Ist- Zustand ungünstig= C )  
Zur Zeit bestehen keine vertraglichen Bindungen

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.6*

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 50 TF; 203 TF**

**Achtung ! Die LRT- Flächen der Wertstufe C lokalisiert auf den Flurstücken 24-26 ; 29-31 ; 35/1-36 ; 132-137 ; 203 TF, werden bereits durch die**

**Umsetzung der Maßnahme 5.2.2 „ Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B durch Abschluss vertraglicher Extensivierungsvereinbarungen“ mit erfasst.**

**5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.**

( NATUREG- Maßnahmentyp 5 )

5.5.1 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch Erweiterung der standörtlichen Grundlagen in die angrenzenden, randlichen Bereiche der bewaldeten Binnendüne auf eine Tiefe von 15-20 m. ( Ist- Zustand = kein LRT )

NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.1 und 12.1.6

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 56/2 TF**

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird eine Aufwertung der vorhandenen Sandmagerrasenflächen in die Wertstufe A ( hervorragender Erhaltungszustand ) zur Folge haben.

Erforderlich hierfür ist das Auflichten der Kiefern, (*Pinus sylvestris*), Roden der Spätblühenden Traubenkirschen (*Prunus serotina*), Aufbrechen des Grasfilzes mit Freilegung der Rohsande und Sicherung des Erhaltungszustandes durch Pflegemaßnahmen in regelmäßigen Intervallen( hier Mahd- oder Mulchmahdpflege in 1 –2 jährigem Turnus ).

Umsetzung im Rahmen von Kompensations- und Ökopunktekontenmaßnahmen durch Dritte.

5.5.2 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung von Weidengehölzen ( Ist- Zustand = kein LRT )

NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.1

**Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 41/1 TF**

Nach Ankauf des Grundstückes erfolgt eine Rodung der durchgewachsenen Weidengehölzanpflanzung mit anschließender flächiger Stockbefräsung. Die gerodete Biomasse muss von der Grundstücksfläche verbracht werden.

Im Anschluss wird die Fläche einer vertraglich vereinbarten extensiven Grünlandnutzung zugeführt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen von Kompensations- und Ökopunktekontenmaßnahmen durch Dritte.

### 5.5.3 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung einer Kiefernanzpflanzung (*Pinus sylvestris*) ( Ist-Zustand = kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.1*

#### **Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstücke 3 und 4 jew. TF**

Die Grundstücke befinden sich im Besitz des Landes Hessen.

Durch die Rodung dieser Anpflanzung wird gleichzeitig ein unter Vernetzungsaspekten als ungünstig zu wertender Riegeeffekt aufgehoben.

Nach Rodung des ca. 15 m breiten Kiefernstangenholzstreifens sowie der flächig unterständigen Spätblühenden Traubenkirsche *Prunus serotina* ( diese möglichst incl. Wurzeln ) und nachfolgender Stockbefräsung ( flächig ), wird die Fläche in eine vertraglich vereinbarte , extensive Grünlandnutzung überführt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt entweder durch das Forstamt Langen im Rahmen der Ökopunktekontoregelung , oder wird alternativ zu Kompensationszwecken Dritten angeboten.

### 5.5.4 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung einer Gehölzsukzession, hier: Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ( Ist- Zustand = kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.1*

#### **Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 22 TF**

Flurstück 22 wird auf weiten Teilen einer mehrschürigen Mahdnutzung unterzogen. Lediglich der südliche Grundstücksbereich wurde auf einer Fläche von 1500 qm. mit Obstbäumen bepflanzt, die Pflege dieser Fläche jedoch schon seit geraumer Zeit



ausgesetzt, mit dem Resultat einer sich einstellenden dichten Traubenkirschen-sukzession ( *Prunus serotina* ).

Nach erfolgter Gehölzrodung inklusive der ökologisch weitgehend wertlosen Obstbäume und nachfolgender flächiger Stockbefräsung ( u.U. auch baggerunterstütztes Roden der Wurzelstöcke mit nachfolgendem Einebnen der Fläche ), kann auch diese Teilfläche in eine vertraglich vereinbarte, extensive Grünlandnutzung eingebunden werden. Alternativ wäre eine Anbindung der Bewirtschaftung an die bereits einer Mahdnutzung ( hier Intensivwirtschaft!) unterliegenden Restfläche des Grundstücks denkbar, dann allerdings ohne eine LRT- Entwicklungszielvorgabe formulieren zu können.

Die Grundeigentümerin ist mit der Maßnahmenumsetzung einverstanden.

Unabhängig hiervon besteht die Bereitschaft zur Veräußerung des Grundstückes, so dass über einen Ankauf , z.B. im Rahmen einer Kompensationsverpflichtung, eine Extensivierung der Grünlandnutzung auf der gesamten Grundstücksfläche möglich wäre.

#### 5.5.5 Entwicklung günstiger Habitatstrukturen für die Anhang IV- Arten Springfrosch (*Rana dalmatina*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*) durch Schaffung eines Laichgewässers in Form eines Flachwassertümpels

*NATUREG- Maßnahmencode 11.4.1.2*

#### **Gemarkung Dudenhofen Flur 24 Flurstück 41/1 TF**

Durch das Ausschleppen einer bereits bestehenden Geländemulde entsteht ein temporäres Flachgewässer als mögliches Laichhabitat für oben genannte Arten. Das anfallende Bodenmaterial kann auf der Grundstücksfläche flach verzogen und eingeebnet werden, so dass eine spätere Mahdnutzung nicht beeinträchtigt wird.

#### 5.5.6 Sicherung der Bewirtschaftbarkeit / Sicherung des Status quo der Grünlandflächen

*NATUREG- Maßnahmencode 1.9.5.2*

Mechanisch- manueller Rückschnitt sowie Aufasten der Wiesen begleitenden Gehölz ( incl. Waldränder ) – und Staudensäume in 5 jährigem Turnus.

Sofern die Gehölzrodungen der Maßnahmen 5.5.2 , 5.5.3 und 5.5.4 noch nicht zur Umsetzung kamen, sind deren Randsäume analog zu behandeln.

## **6. Report aus dem Planungsjournal**



Darmstadt

Abteilung XYZ

## Überschrift

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Landwirtschaft	16.1.	Ausübung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung	1	ja	3,00	0,00	99	2008
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2.	Sicherung der Wiesenbewirtschaftung / Sicherung des Status quo der Grünlandflächen	5	ja	2.300,00	920,00	10-12	2008
Forstwirtschaft	16.2.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgem. forstwirtschaftl. Nutzung	1	ja	0,00	0,00	99	2008
Sonstige	16.4.	Beibehaltung sonstiger Nutzungen, hier: Gehölzfluren frischer bis nasser Standorte	1	ja	0,40	0,00	99	2008
Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Gewährleistung eines hervorragenden, bzw. günstigen Erhaltungszustades der Wertstufen A und B für die LRT 6510 (magere Flachlandmähwiese),6410 (Pfeifengraswiesen) und 6230 (Borstgrasrasen) in Folge einer Fortführung der vertraglich vereinbarten extensiven	2	ja	7,15	0,00	06	2008
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Gewährleistung eines hervorragenden bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für die LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen ) und 2330 (Offene Grasflächen auf Binnendünen ) in Folge einer ein-zweischürigen Mahdnutzung im Rahmen vertragliche	2	ja	5,00	0,00	06	2008
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen) in Folge der Mulchmahd eines Waldaußenrandes	2	ja	1,00	150,00	10-12	2013
Beseitigung von Neuaustrieb	12.1.2.2.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch Hochasten des angrenzenden Waldrandes	2	nein	150,00	1.950,00	01-03	2009

Plaggenhieb/ Abplaggen	12.1.5.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch periodische, kleinflächige Bodenverwundungen	2	ja	0,10	200,00	10-12	2009
Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für die LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese ) und 6440 ( Brenndolden-Auewiese ) in Folge einer Beibehaltung der vertraglich vereinbarten ein- zweischürigen, extensiven Mahdnutzung ( Ist- Zustand ungün	3	ja	0,97	0,00	06	2008
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 6510 ( magere Flachlandmähwiese ) in Folge einer ein- zweischürigen, extensiven Mahdnutzung im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen ( Ist- Zustand ungünstig = C ). Zur Zeit bestehen keine	3	ja	0,16	0,00	06	2008
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	12.1.2.1.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen auf Binnendünen ) durch Erweiterung der standörtlichen Grundlagen in den Bereich der bewaldeten Binnendüne auf eine Tiefe von 15-20 m. ( Ist- Zustand = Kein LRT )	5	ja	0,05	0,00	10-12	2008
Abschieben von Oberboden	12.1.6.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasfläche auf Binnendünen ) durch Erweiterung der standörtlichen Grundlagen in die Bereiche der bewaldeten Binnendüne auf eine Tiefe von 15- 20 m ( Ist- Zustand = Kein LRT )	5	ja	0,05	0,00	10-12	2008
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	12.1.2.1.	Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung von Weidengehölzen ( Ist- Zustand = Kein LRT )	5	ja	0,18	0,00	07-12	2008
Anlage von temporären Gewässern	11.4.1.2.	Entwicklung günstiger Habitatstrukturen für die Anhang IV- Arten Springfrosch und Moorfrosch durch Schaffung eines Laichgewässers	5	ja	0,02	0,00	07-12	2008
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	12.1.2.1.	Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung einer Kiefernanzpflanzung	5	ja	0,20	0,00	07-12	2008
Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	12.1.2.1.	Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Rodung einer Gehölzsukzession der Spätblühenden Traubenkirsche	5	ja	0,08	0,00	07-12	2008
Kalkungsmaßnahmen	2.2.8.	Gewährleistung eines hervorragenden, bzw. günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 6510 ( magere Flachland- Mähwiese ) in Folge einer Erhaltungskalkung	2	ja	2,83	0,00	10	2010
0,00	155,60	0,00	56,00	0,00	2.471,19	5.057,49	410,00	36.151,00

vom 30.11.2007

(c) Gtools.net 2002-2007

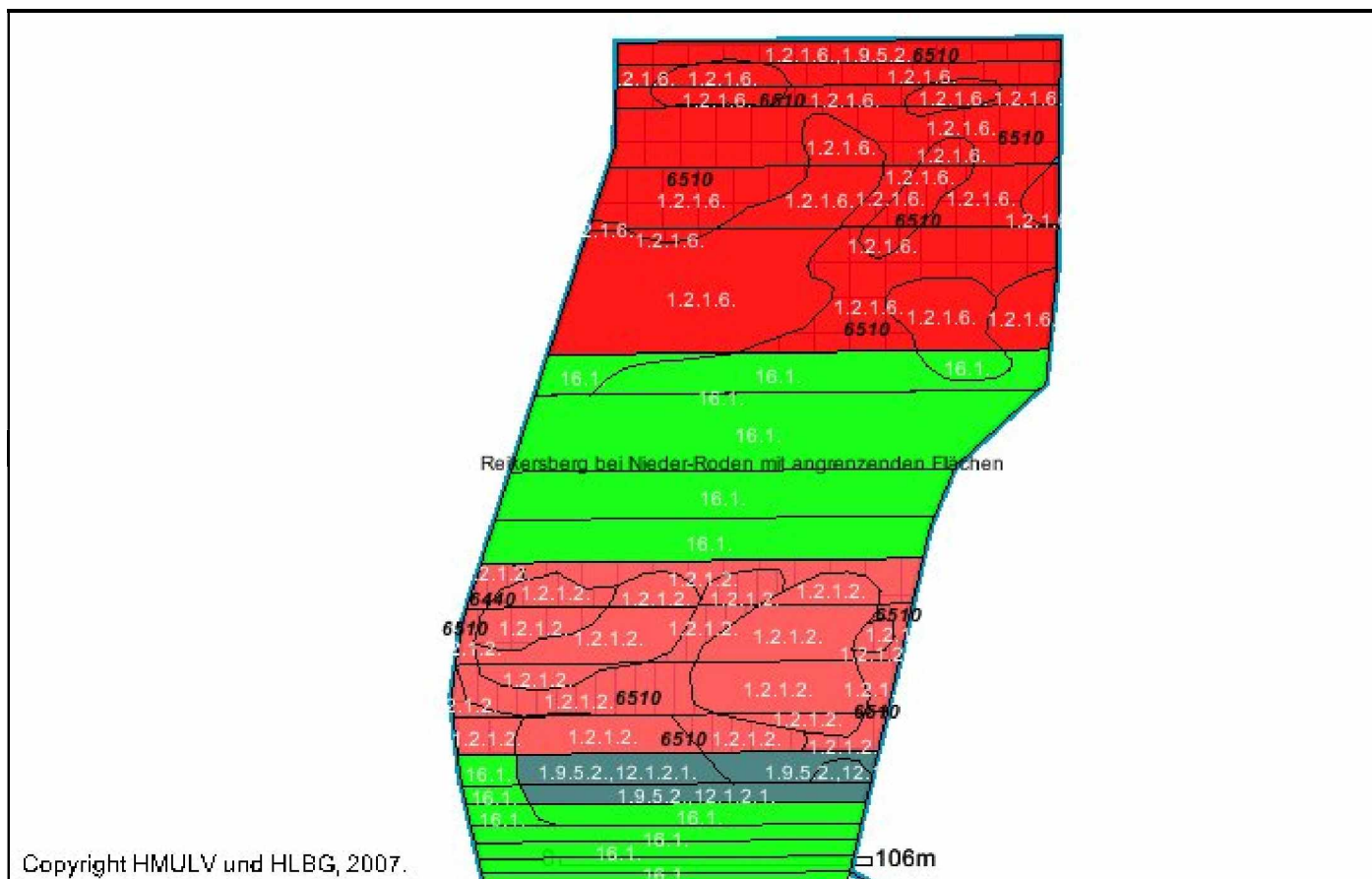
## 7. Monitoring

## 8. Literatur

- Grunddatenerfassung für Monitoring und Management im FFH- Gebiet 6019- 301 „Reikersberg bei Nieder Roden mit angrenzenden Flächen“. Büro für ökologische Fachplanungen ECOPLAN, Dr. Wolfgang Göbel, Dr. Hans- Georg Fritz, Günther Gillen
- Dr. Wolfgang Göbel, DISSERTATIONES BOTANICAE Band 237- Die Vegetation der Wiesen, Magerrasen und Rieder im Rhein- Main- Gebiet

## 9. Anhang NATUREG- Themenkarten „ Maßnahmen

NATUREG-Karte 1 Nördlicher Gebietsabschnitt



Maßstab 1:2000

### Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

### Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2007

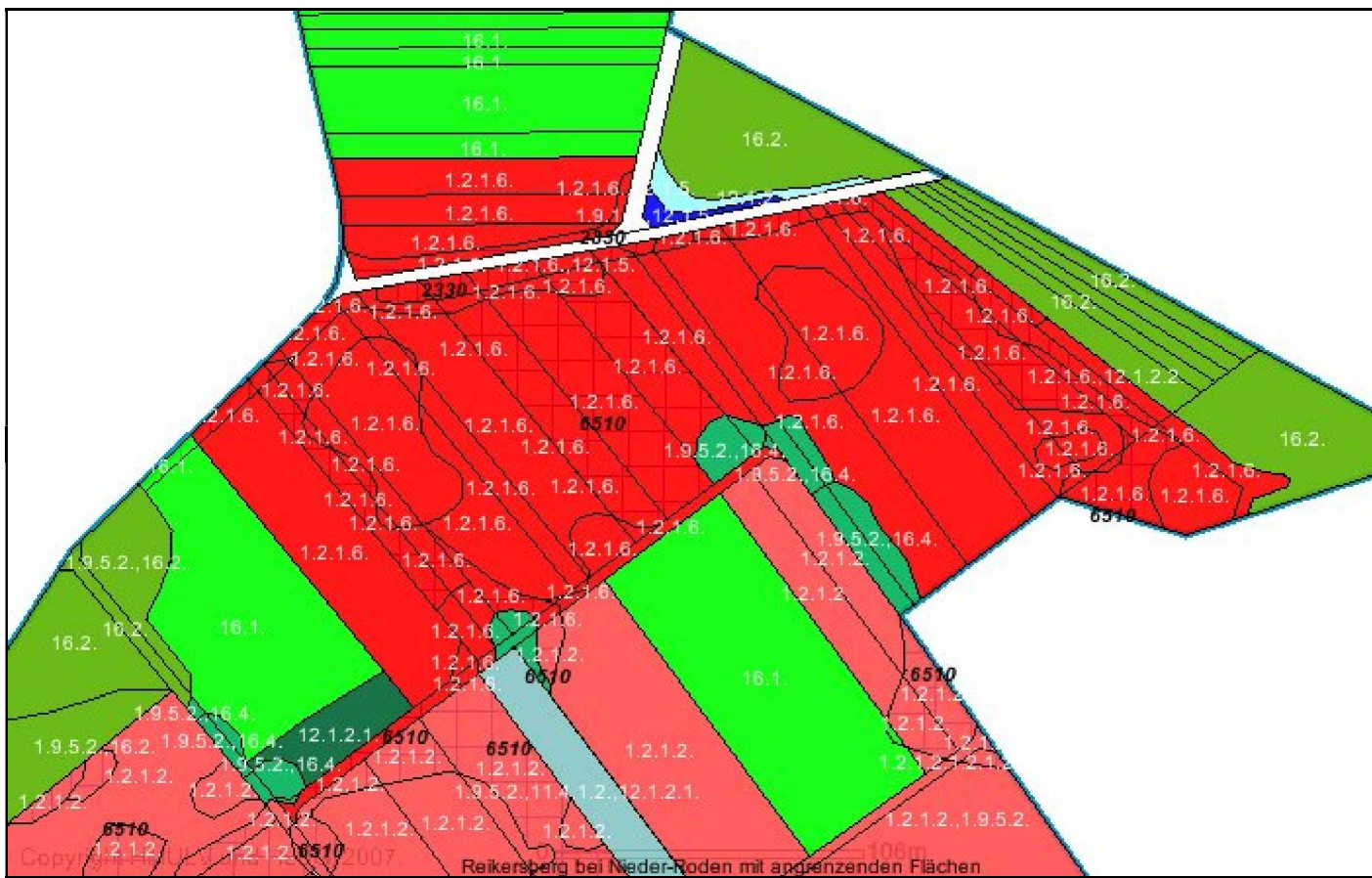
© DAS-Computer, Bremer

**Legende :** Extensivierung der Grünlandnutzung. Vertragliche Vereinbarungen sind abzuschließen ( Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes LRT 6510 )

Extensive Grünlandnutzung. Die bestehenden vertraglichen Bindungen sind fortzuschreiben ( Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes LRT 6510 , 6440 )

Ausübung einer ordnungsg. landwirtschaftlichen Nutzung (kein LRT- Bezug )

Rodung Kiefergehölz ( Entwicklung LRT 6510 )



Maßstab 1:2000

Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2007

© DAS-Computer, Bremer

**Legende:** Extensivierung der Grünlandnutzung. Vertragliche Vereinbarungen sind abzuschließen. ( Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510 und 2330 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes LRT 6510 )

Extensive Grünlandnutzung. Die bestehenden vertraglichen Bindungen sind fortzuschreiben. ( Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510, 6410, 6230 / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes 6510, 6440

Ausübung einer ordnungsgem. landwirtschaftlichen Nutzung ( kein LRT- Bezug )

Ausübung einer ordnungsgem. forstwirtschaftlichen Nutzung ( kein LRT- Bezug )

Beibehaltung sonstige Nutzungen. Hier: Erhalt von Gehölzen /periodischer



**Noch Legende Karte 2 :**

Rückschnitt der Gehölzränder

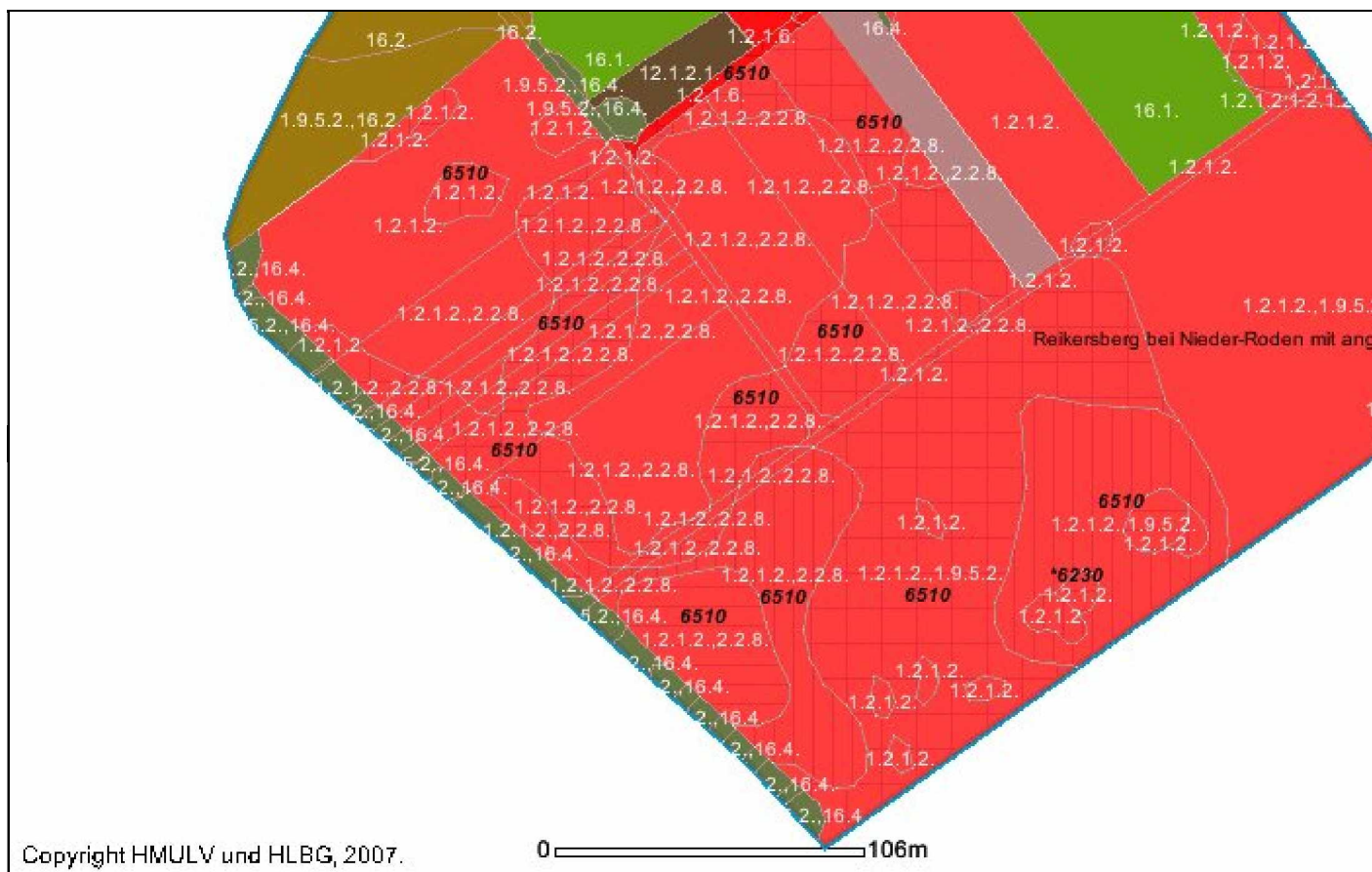
Rodung Traubenkirschensukzession ( Entwicklung LRT 6510 )

Rodung Weidenanpflanzung ( Entwicklung LRT 6510 )

Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 2330 durch periodische Entfernung Gehölzsukzession und periodische Bodenverwundungen

Entwicklung LRT 2330 durch Auflichtung der Kiefern und flächige Freilegung der Rohsanddecken

## NATUREG-Karte 3 Südlicher Gebietsabschnitt



Maßstab 1:2000

Quelle je nach Darstellungsmodus:

Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Darmstadt

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2007

© DAS-Computer, Bremen

**Legende:** Extensivierung der Grünlandnutzung. Vertragliche Vereinbarungen sind abzuschließen ( Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes LRT 6510 )

Extensive Grünlandnutzung. Die bestehenden vertraglichen Bindungen sind fortzuschreiben ( Sicherung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510, 6410, 6230 Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustand LRT 6510 )  
Teilflächen mit Erhaltungskalkung ( Code-Nr. 2.2.8 )

Ausübung einer ordnungsgem. landwirtschaftlichen Nutzung (kein LRT- Bezug)

**Noch Legende Karte 3**

Ausübung einer ordnungsgem. forstwirtschaftlichen Nutzung (kein LRT- Bezug )

Beibehaltung sonstiger Nutzungen. Hier: Erhalt von Gehölzen / periodischer

Rückschnitt der Gehölzränder

Rodung Traubenkirschensukzession ( Entwicklung LRT 6510 )

Rodung Weidenanpflanzung ( Entwicklung LRT 6510 )